LANDSCHAFTSPLAN ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VG OFFENBURG

Gottfried Hage



ERWEITERTER LANDSCHAFTSPLAN DER VG OFFENBURG

- Landschaft und Landschaftsplan
- Analyse der Landschaft
- Leitbild der Landschaftsentwicklung
- Das Handlungsprogramm und die Beobachtung
- Die Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes





Der Landschaftsplan

- Der Landschaftsplan wird von den Trägern der Bauleitplanung erstellt. Rechtsverbindlich werden die Inhalte durch die Integration in den Flächennutzungsplan.
- Der Landschaftsplan ist ein "Wegweiser" für die Gemeindeentwicklung:
 - ☐ Er macht vorhandene räumliche Qualitäten sichtbar,
 - Er zeigt die notwendigen Ziele zur Entwicklung des Naturhaushaltes auf,
 - Er erarbeitet die Entwicklungsmöglichkeiten für das landschaftliche Umfeld der Gemeinde,
 - ☐ Er leitet die dafür notwendigen und empfehlenswerten Maßnahmen ab und gibt konkrete Umsetzungshinweise,
 - Er bündelt und koordiniert das Zusammenspiel der vielen verschiedenen Instrumente und Regelungen im Naturschutzbereich.

Aufbau Landschaftsplan

Einleitung

Übersicht zu den Inhalten und Zielen Analyse aller Schutzgüter Ziele Grundsätze Naturschutz

und

Ziele Umweltschutz Szenarien

Leitbild

und

Bewertung Umweltauswirkungen FNP Handlungsprogramm Landschaftsplan Zusätzliche Angaben UP

- Monitoring
- Beteiligung

SUP Landschaftsplan

LANDSCHAFTSPLAN MIT INTEGRIERTER UMWELTPRÜFUNG FNP

Themen der Analyse

- ☐ Ein erster wichtiger Schritt: Erfassung und Bewertungen zu den Schutzgütern
 - Landschaft
 - Kulturgüter und sonst. Sachgüter
 - Wohlbefinden des Menschen (Freizeit, Erholung, Schutz vor Schadgasen, Gerüchen und Lärm)
 - Boden
 - □ Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser und -gewässer)
 - ☐ Klima, Luft
 - ☐ Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
 - □ Natura 2000
 - Wechselwirkungen des Naturhaushaltes
 - ☐ Belastungen



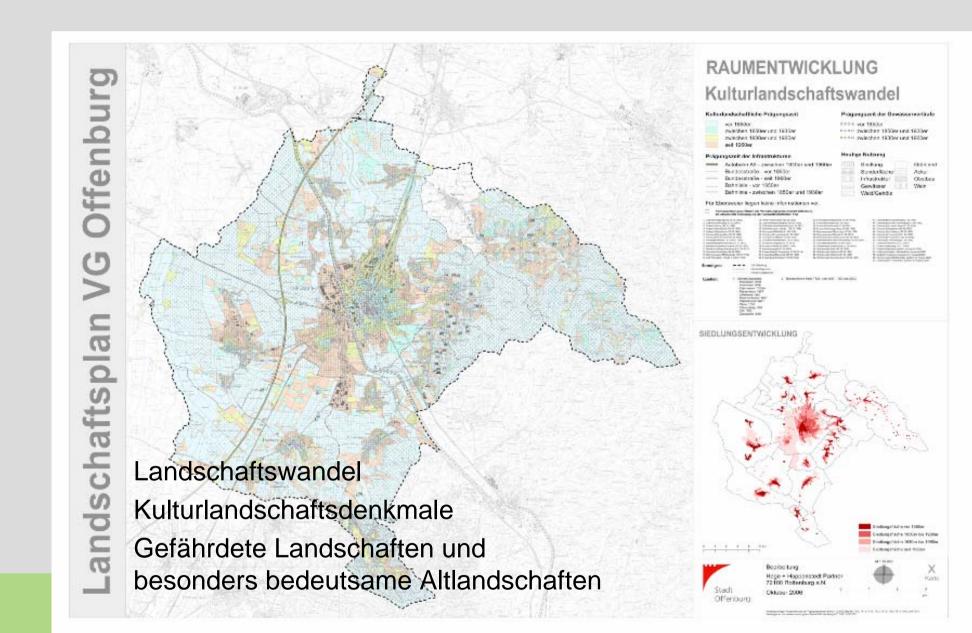


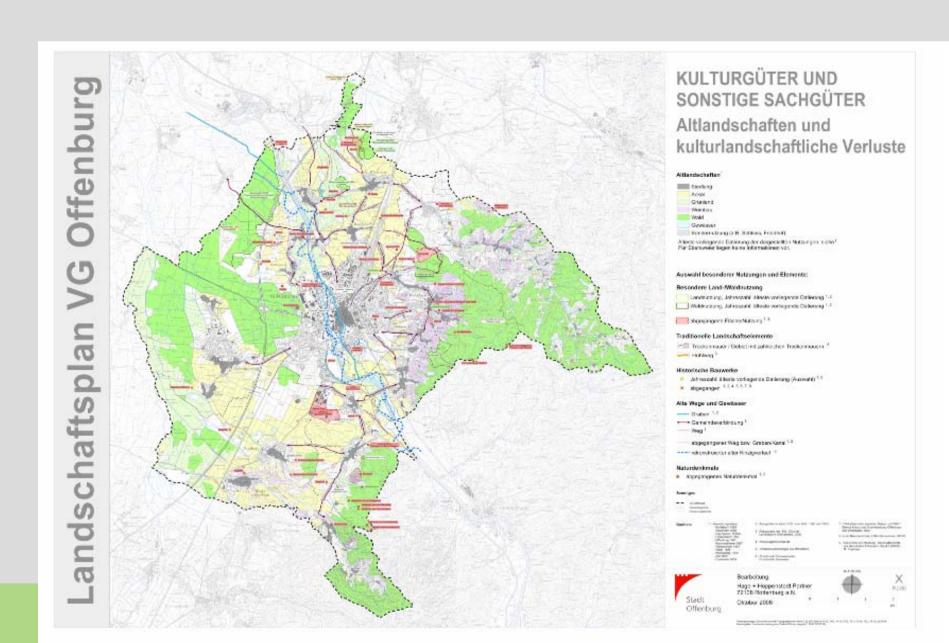


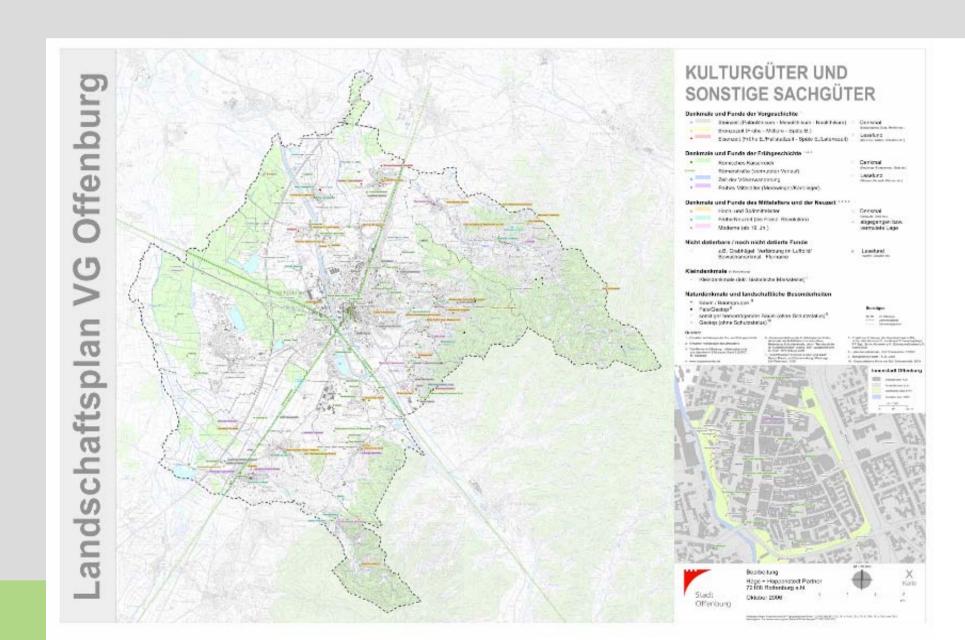


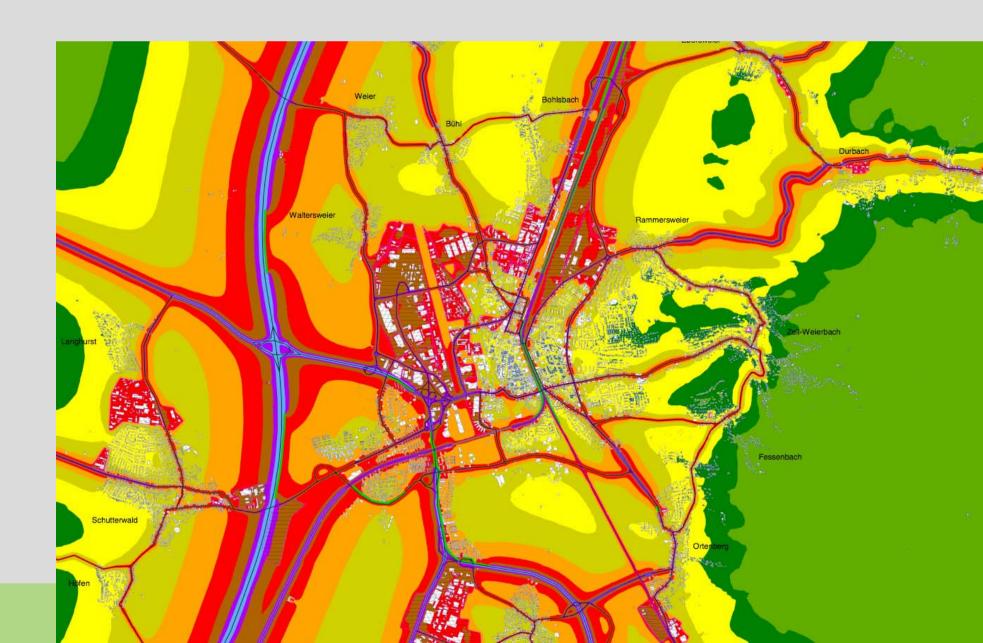


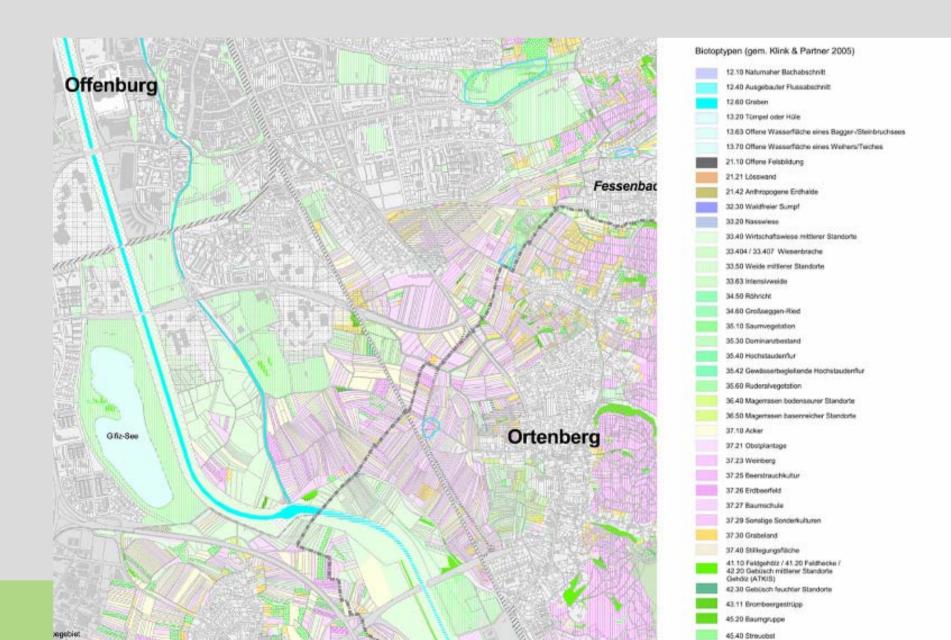


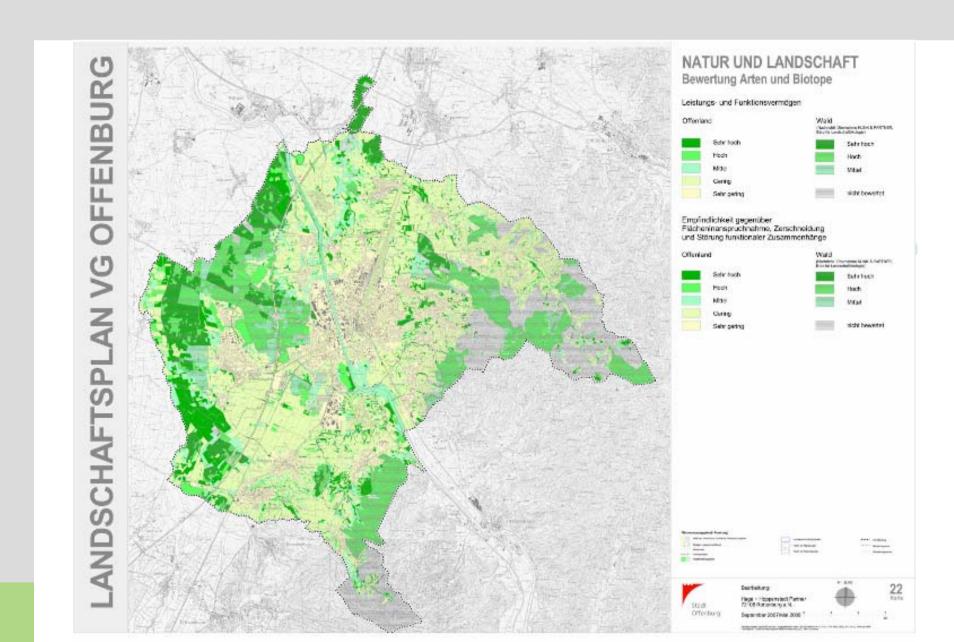


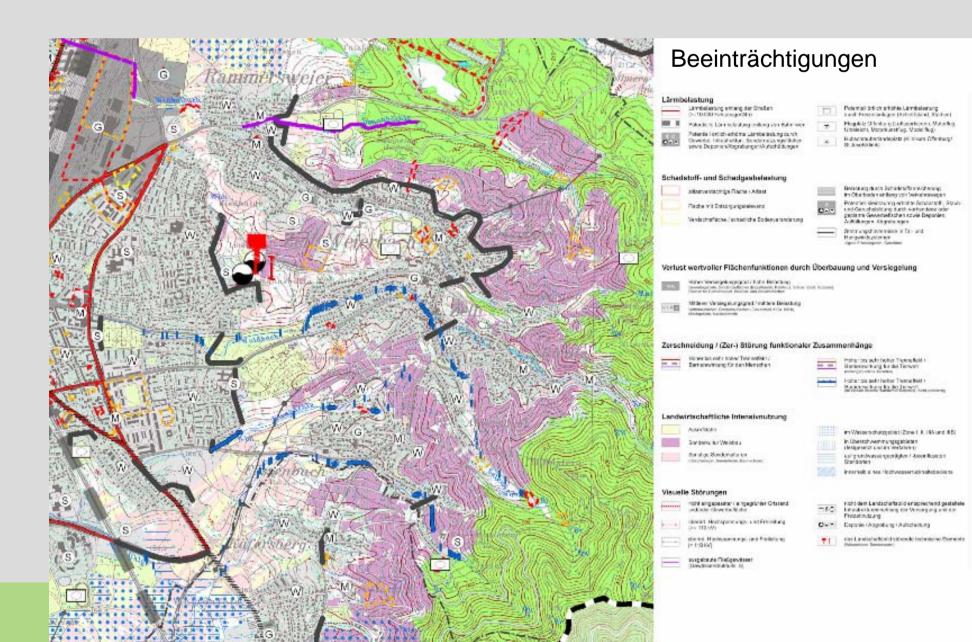










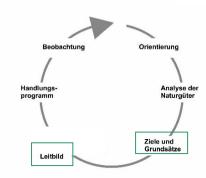


Ergebnis der Analyse

sensible Boden-Wasserverhältnisse auf den Niederterrassen der Schutter
begrenzende Faktoren: Grundwassereinfluss in der Niederung und hohe Reliefenergie im Schwarzwald
gute Böden im Bereich der Lößüberdeckung in der Vorbergzone
überregional bedeutsame klimatische Luftaustauschleitbahnen des Rheintals und der Kinzig sowie die lokalklimatisch wirkende Hangabwinde
Erwärmung im Rheintal mit lufthygienischen Problemen
hochwertige Biotopbereiche in der Schutterniederung, der Kammbachsenke, den Wäldern des Rheintals, in Teilen der Vorbergzone z.B. bei Diersburg
ansprechendes, vielfältiges Landschaftsbild z.B. östlich von Hohberg sowie ir Teilen der Vorbergzone; bei Offenburg starke Zerschnittenheit der Landschaf
fast durchgängige Grünstrukturen um Offenburg; Ansatzpunkte von grünen Verbindungen in die Stadt hinein
Verlärmung des näheren Umfeldes der Siedlungsschwerpunkte aber auch eine Vielzahl an relativ ruhigen Bereichen z.B. in der Vorbergzone
Vielzahl an kulturhistorisch bedeutsamen Strukturen, z.B. Weinbergmauern, Hohlwege, Wassergräben, Bildstöcke,

Leitbild der räumlichen Entwicklung

- Aus den Analysen zu den Schutzgütern ergeben sich Zielkonzepte:
 - ...was muss für das einzelne Schutzgut unternommen werden?
 - Welcher Bereich sollte aufgrund seines hohen Leistungs- und Funktionsvermögens gesichert werden?
 - Welcher Bereich sollte aufgrund seines geringen Leistungsund Funktionsvermögens entwickelt werden?
 - In welchem Bereich sind Elemente neu zu schaffen?
 - □ Wo müssen Beeinträchtigungen des Leistungs- und Funktionsvermögens dringlich abgebaut werden?



- Diese Schutzgüter werden zu einem Leitbild für einzelne Teilräume der VG Offenburg zusammengefasst. Hiermit werden Konflikte ausgeräumt und Prioritäten gesetzt.
 -wie sieht z.B. eine nachhaltige zukünftige Entwicklung in der Vorbergzone aus?

Teilraum 5 Niederterrasse und Kinzigniederung

Stadt, Land, Fluss

Siedlungsschwerpunkt Offenburg; Kinzig als zentrale Freiraumachse und bedeutendes Naturelement; umgeben von einer gut erreichbaren Erholungslandschaft; gut gepufferte Schwerpunktund Rückzugsräume für die Natur

Teilraum 6 Waldbereiche der Niederterrasse

Abkühlung gefällig?

Ausgedehnte Auwälder und Eichen-Hainbuchenwälder als Lebensraum für zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten

> Teilraum 7 Schutterniederung

Keine Angst vor nassen Füßen

Mosaik aus Feuchtgebieten, Auwäldern und Eichen-Hainbuchenwäldern

> Teilraum 3 Vorbergzone bei Hohberg

Beschauliche Vielfalt bei Hohberg

kleinstrukturiertes Gebiet mit vielfältigem Nutzungsmuster, zahlreichen naturnahen Bachläufen und traditionell gewachsenen Ortschaften Teilraum 2 Schwarzwaldtäler

Wiesen, Wald und Täler

typische Schwarzwaldlandschaft mit strukturreichen Weinanbaugebieten, Hochstammobstwiesen und einem den Talraum prägenden Bachlauf

> Teilraum 1 Schwarzwald

Schwarzwaldidylle

große, naturnahe und ungestörte Waldgebiete mit Offenlandinseln und historisch gewachsenen Siedlungsformen

Teilraum 4 Vorbergzone um Rebgemeinde

Wasser und Wein

Das historisch gewachsene Siedlungsgefüge der Reblandgemeinden ist durch eine reichstrukturierte Erholungslandschaft von Offenburg getrennt; weinbaulich geprägte Höhenrücken werden durch naturnahe Fließgewässer in durch Wiesen geprägte Taleinschnitte untergliedert

Das Handlungsprogramm des Landschaftsplans

- Das Handlungsprogramm
 - nimmt die Erkenntnisse aus der Analyse, den Zielkonzepten zu den Schutzgütern auf
 - orientiert sich in den einzelnen Landschaftsräumen an den Vorstellungen des Leitbildes
 - berücksichtigt die zukünftigen Nutzungsvorstellungen des Flächennutzungsplanes
 - zeigt einen Pool an sinnvollen Maßnahmen zur Verbesserung von Natur und Landschaft auf
 - geht auf Fragen des Freiraums und der Erholung, einer Verbesserung des Naturhaushaltes und auch auf die rechtlichen Instrumente des Naturschutzes ein
 - □ benennt Handlungsprioritäten

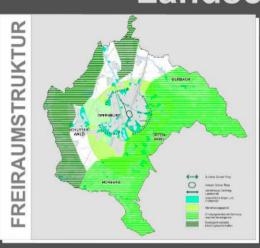
Beobachtung Orientierung

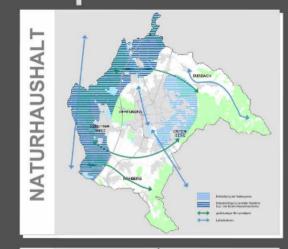
Handlungsprogramm Analyse de
Naturgüter

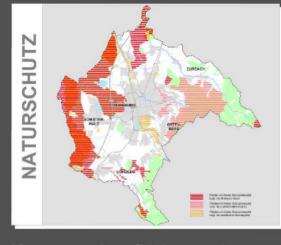
Ziele und
Grundsätze

HHP HAGE+HOPPENSTEDT PARTNER

LANDSCHAFTSPLAN VG OFFENBURG Landschaftsplanerisches Konzept







Freiraumstruktur

- Erlebniswert der Landschaft als Voraussetzung für das Landschaftserleben und die freiraumbezogene Erholung
- . Entwicklung von Erholungsschwerpunkten in Bereichen mit geringer Störungsempfindlichkeit

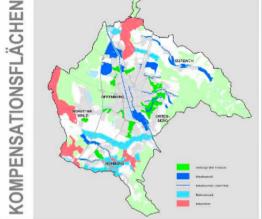
Naturhaushalt

- · Nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts im besiedelten und unbesiedelten Bereich
- Entwicklung naturraumspezifischer Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

Natur- und Landschaftsschutz

- · Hinweis auf Schutzwürdigkeit bestimmter Landschaftsteile auf Grundlage der Raumanalyse
- · Ausweisung von Kompensationsbereichen

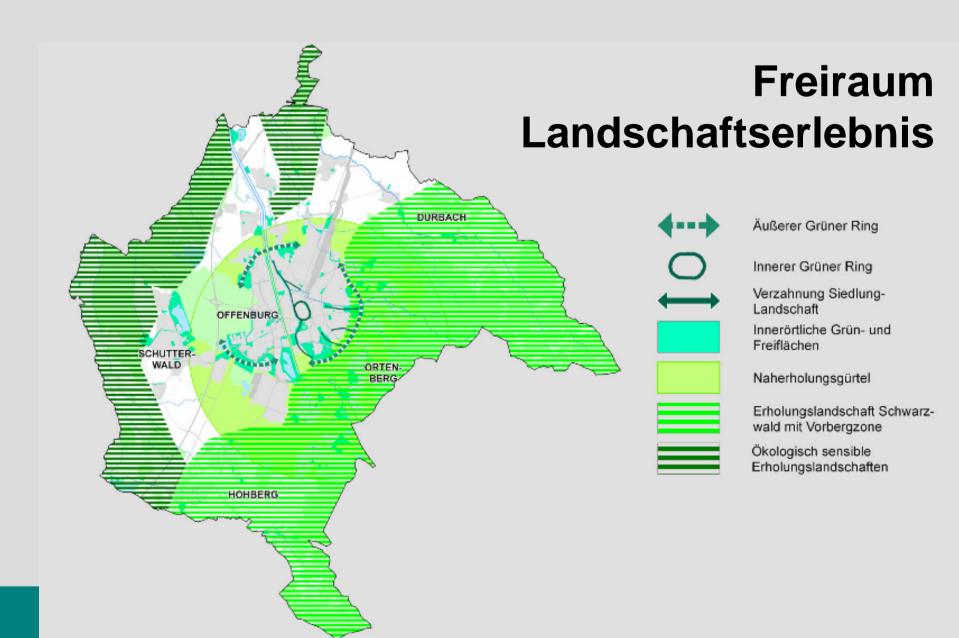




Kompensationsflächenpool

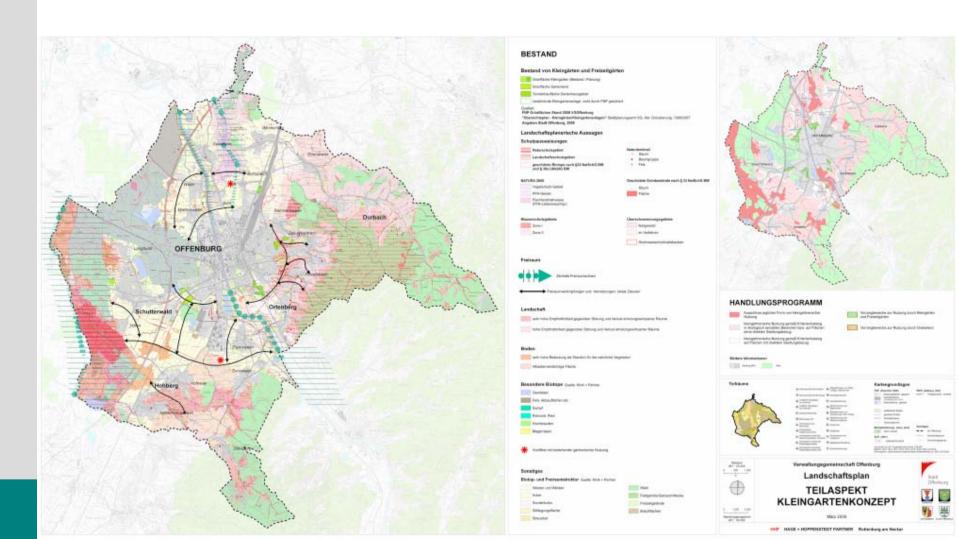
- Kompensationmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen werden durch die Kompensationskonzeption in großräumig funktionalen Zusammenhang gestellt
- · Festlegung von Bereichen, in denen eine Aufwertung von Natur und Landschaft besonders effektiv ist:
 - Stärkung der Schutzgebiete
 - Unterstützung des großräumigen Biotopverbunds
 - Verzahnung Siedlung Landschaft

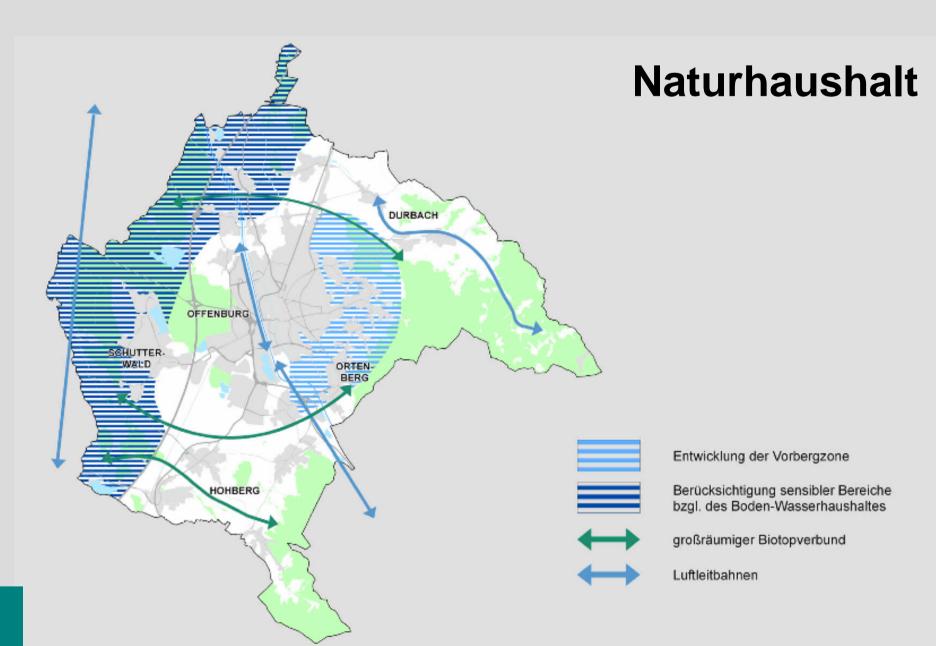
HAGE + HOPPENSTEDT PARTNER - ROTTENBURG/NECKAR - MÄRZ 2009

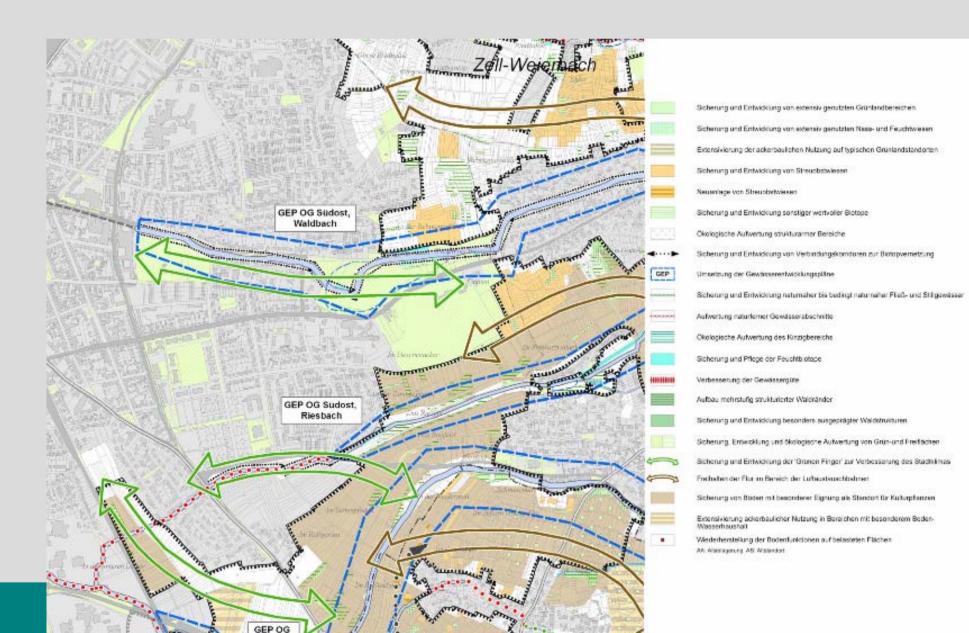


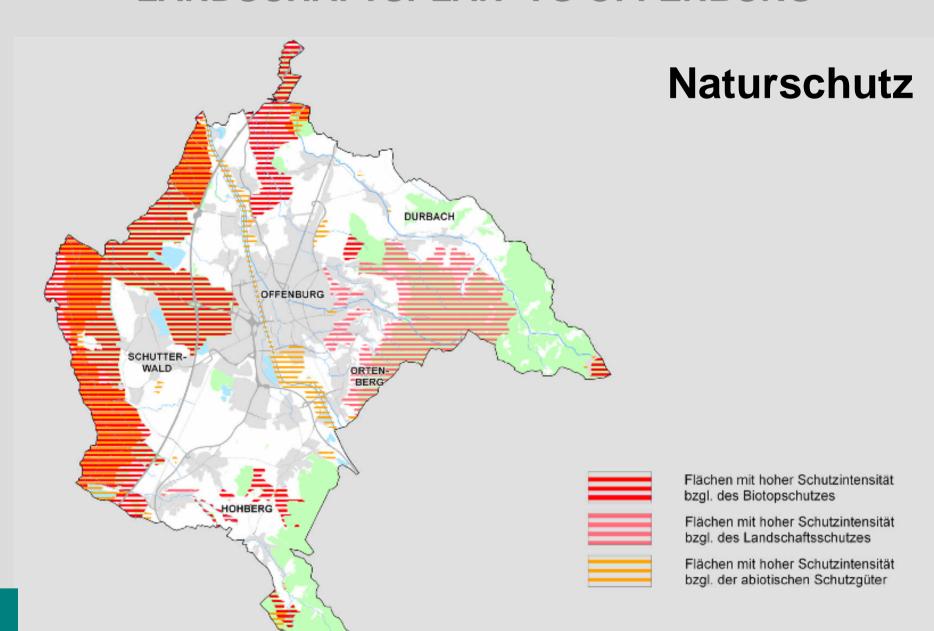


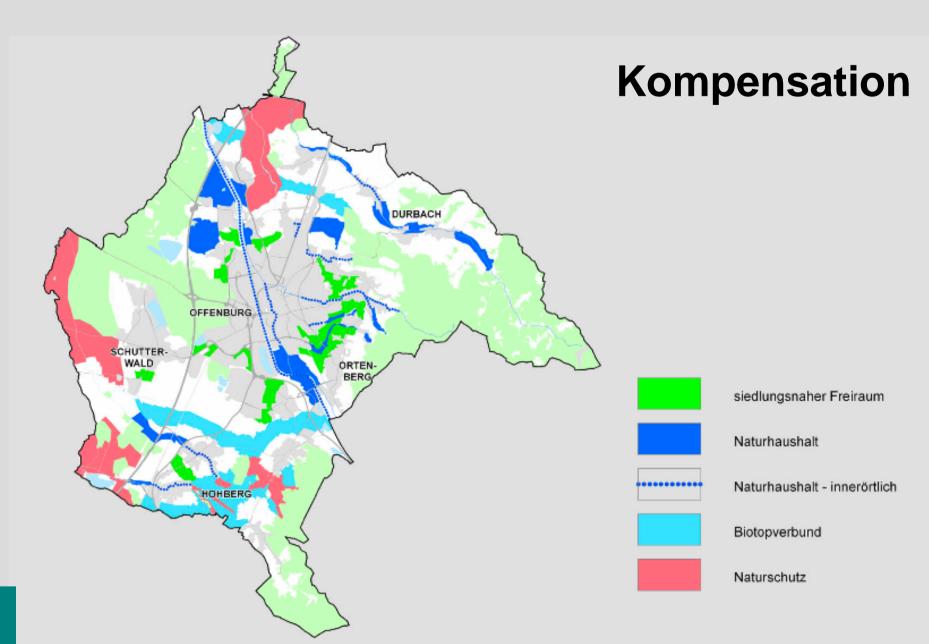
Lupe Kleingärten

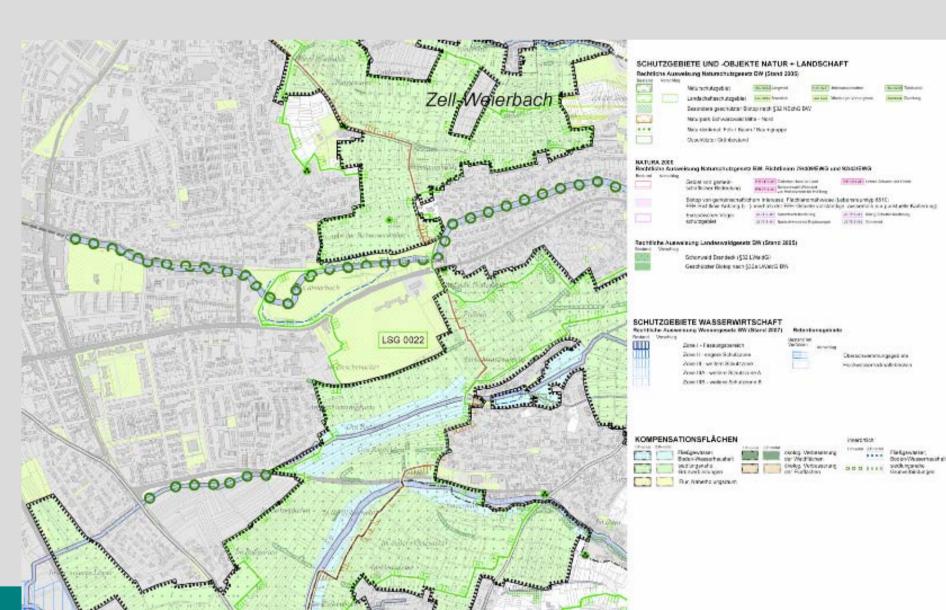






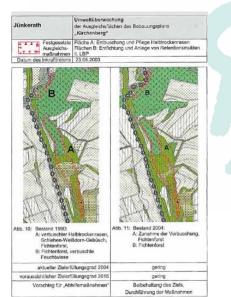






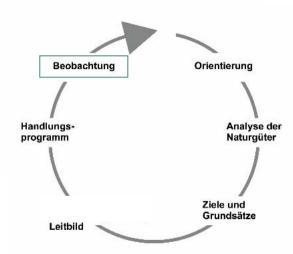
Die Beobachtung

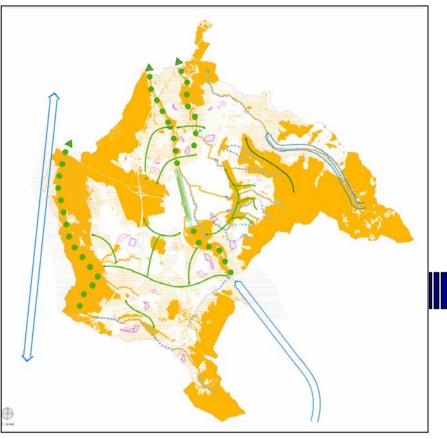
- Beobachtung der Umsetzung des Landschaftsplans
- □ Landschaftsbilanzierung als Grundlage eines Monitorings auch der Umweltprüfung des FNPs
 - ...wie verändern sich wichtige Bereiche oder auch Funktionskomponenten der Landschaft im Laufe der Zeit



Erfassung mit Hilfe von Indikatoren sinnvoll:

- Möglichkeit der Naherholung, öffentliche Grünfläche pro E
- □ Verlust hochwertiger Böden im Verhältnis zur Baulandentw.
- □ Anteil wertvoller Biotope an der Gesamtgemarkung





Begleitung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan und Umweltprüfung

Herausstellen der wichtigsten landschaftlichen Zielvorstellungen - Überlagerung mit den Entwicklungszielen und Wünschen der Gemeinde

Prüfung des FNP - Elemente der Umweltprognose

Vor dem Hintergrund der Umweltziele und des derzeitigen Umweltzustands waren folgende Schritte zu bewältigen:

- ☐ Umweltprognose der Planauswirkungen bei Nichtdurchführung des Plans
- ☐ Umweltprognose der Planauswirkungen bei Durchführung des Plans
- FFH Verträglichkeitsprüfung
- □ Bewertung in Betracht kommender Alternativen
- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen

Die Aufbereitung erfolgt mit "Steckbriefen"; die Gesamtbeurteilung erfolgt im Umweltbericht

Ein Konzept zum Monitoring rundet die Umweltprüfung ab.

Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W

Nr.: 1.1.9

Gebietscharakteristik:

9,47 ha große FNP-Reserve-Fläche (bei Reduzierung gemäß der planerischen Vorschläge 7,6 ha) zwischen Fessenbacher und Ortenberger Straße (L99) in den Gewannen Am Steinernen Kasten und Im Seitenpfaden im Südosten von Offenburg.



Besondere ortsspezifische Umweltziele:

- · Vermeidung Eingriff in Landschaftsschutzgebiet
- ökologische Aufwertung und Offenhaltung des Riesbächles und seiner Niederung
- Offenhaltung der Frischluftleitbahn und Sicherung der Durchlüftung der Siedlung.
- Sinnvolle Ausformung des Regionalen Grünzugs durch Schaffung des neuen Ortsrandes am östlichen Rand des Gebietes

Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Für die Kernstadt Offenburg wurden weitere Standorte für Wohnbauflächen überprüft:

- 1.1.10a Abrundung Hildboltsweier Ost
- 1.1.10b Abrundung Hildboltsweier West
- 1.1.16 Unteren Löwer

Von diesen Flächen weist die Fläche 1.1.10b die geringsten Konflikte auf, zusammen mit der Fläche 1.1.10a. Hier sind allerdings voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Auf der Fläche 1.1.9 selbst können durch eine entsprechende Änderung der Abgrenzung und eine Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse bei der Stellung und Ausgestaltung der Bebauung Konflikte vermieden werden. Die Fläche 1.1.16 ist aus diversen Gründen ungeeignet, so dass eine Umsetzung der Flächen 1.1.9, 1.1.10a und 1.1.10b empfohlen wird.

Betroffenheit der Umweltaspekte						
	Landschaft	 leicht reliefiertes Gelände strukturreich durch kleinteiligen Wechsel der Nutzungen, wirkt jedoch unübersichtlich Fläche ist von Ortschaften/Bebauung umgeben und durch L 99 verlärmt untergeordnete Bedeutung für das Landschaftsbild 				
	Kultur- und Sachgüter	• nicht betroffen				

Offenburg - Kernstadt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W Nr.: 1.1.9					
Wohlbefinden des Menschen - Erholung	 die Fläche wird derzeit von einem Fahrradweg gekreuzt (Käfersberger Weg), zwei weitere verlaufen am westlichen und nördlichen Rand des Gebietes im Nordwesten der Fläche befindet sich derzeit ein Kleingartengebiet nach Osten grenzt das LSG 'Offenburger Vorbergzone' an der westliche Bereich ist durch die Ortenberger Straße verlärmt durch die Bebauung ist für die Bevölkerung um die Ortenberger Straße die Zugänglichkeit der Landschaft erschwert 				
Wohlbefinden des Menschen - Schutz vor Lärm	? • liegt noch nicht vor				
Wohlbefinden des Menschen - Schutz vor Schadgasen	 aktuelle Messungen liegen nur als Trend für einen Standort in Offenburg vor. Die Werte der Messungen an diesem Standort und von 1991/92 halten die heute gültigen Grenzwerte ein. Es ist jedoch mit erhöhten Schadstoff- konzentrationen entlang der Ortenberger Straße (L 99) zu rechnen 				
Erneuerbare Energien	 gute Eignung für die Nutzung von Solarenergie Geothermie: Beeinträchtigungen des Grundwassers bis zu dem angegebenen Niveau von 100 m (mNN) (Quartärbasis, vergl. Isolinienplan) nicht zu erwarten. Unterhalb des angegebenen Niveaus Beeinträchtigungen des Grundwassers wegen Stockwerksverbindungen möglich und durchgehende Ringraumabdichtung erforderlich. Im nordwestlichen Bereich Beeinträchtigungen des Grundwassers wegen Stockwerksverbindungen bzw. der Gefahr von Salzwasseraufstieg möglich; durchgehende Ringraumabdichtung erforderlich 				
Boden	Parabraunerde-Rigosol aus Löss und kalkhaltiges Kolluvium Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: hohe Bedeutung Standort für Kulturpflanzen: hohe Bedeutung				
Grundwasser	Schutzwirkung der Deckschichten: mittel - hoch Grundwasserneubildungsrate: mittel				
Oberflächenwasser	Fließgewässer: am Nordwestrand des Gebietes verläuft das Riesbächle Retentionsvermögen: hoch und sehr hoch				
Klima und Luft	 Lage an lokalem Hauptstrom des Luftaustausches (entlang Riesbächle), der für die Durchlüftung der westlich anschließenden Bebauung von Bedeutung ist. Durch die Bebauung werden die nächtlichen Windsysteme abgeschwächt Kaltluftentstehungsfläche in leicht westexponierter Lage mit kleinräumigem Siedlungsbezug 				
Flora und Fauna	 überwiegend Ackerflächen, Obst-, Kleingarten- und Baumschulanlagen untergeordneter Bedeutung im Norden kleinräumig Wirtschaftswiese mittlerer Standorte mit überwiegend mittlerer, vereinzelt sehr hoher Bedeutung Einzelbäume mit hoher Bedeutung 				
FFH - Natura 2000 Artenschutz	FFH - Natura 2000: nicht betroffen Artenschutz: nicht betroffen				
Wechselwirkungen	 der Bachlauf selbst sorgt neben der Leitfunktion f ür den Hangabfluss auch an sich ausgleichend und damit positiv auf das Klima 				

ökologisch relativ

Offenburg - Kernsta	dt, Seitenpfaden BA 1 + 2 W Nr.: 1.1.9
Vorbelastungen	intensive landwirtschaftliche Nutzung nach Westen angrenzende Bebauung wirkt als Barriere für die Kaltluftzufuhr
Kumulative Wirkungen	bauliche Verdichtung zwischen Weingarten- und Fessenbacher Straße führt mit Bebauung des Gebiets Seitenpfaden zu einer starken Zunahme der Wohnbevöl- kerung in diesem Quartier, was zu einer stärkeren Belastung der Landschaft bzw. des Landschaftsschutzgebietes durch Erholungssuchende führen wird
Fach- und Gesamtplanung	8 Bäume im südlichen Teil der Fläche sind als geschützter Grünbestand ausgewiesen Flurbilanz: k. A., vermutlich Vorrangflur Stufe I Regionaler Grünzug grenzt nach Osten an bzw. überlagert Fläche leicht Fläche grenzt nach Nordosten an LSG an

Hinweise zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen:

- Ausreichend Abstand zum Riesbächle einhalten, Renaturierung/ökologische Gestaltung bietet sich für Vermeidung/ Ausgleichsmaßnahme an.
- keine blockartige Bebauung mit Geschossbauten und auf Ost-West-Ausrichtung der Bebauung achten um eine ausreichende Durchlüftung für nachfolgende Bebauung zu gewährleisten.
- Erhalt des Geschützten Grünbestands/Bäume soweit möglich
- Integration des Wohngebiets in die Landschaft durch Eingrünung und niedere Gebäudehöhen/Gründächer im Übergangsbereich zur freien Landschaft
- Überarbeitung der Abgrenzung nach Süden und Osten um eine sinnvolle Ausgestaltung des Regionalen Grünzugs zu erreichen und einen Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet zu vermeiden.
- Erhalt der Fahrradwegverbindung nach Käfersberg
- · Ausweisung anderweitiger Kleingartengebiete

Hinweise zum Kompensationserfordernis nachteiliger Auswirkungen:

- Eingriffe in den geschützten Grünbestand und die als Sonstige wertvolle Biotope gemäß Biotopkartierung (Stand 2003) ausgewiesenen Bereiche sind zu kompensieren Hierfür wäre die Aufwertung des Riesbächles denkbar
- der Verlust an Erholungsraum ist zu kompensieren, Erhalt und Aufwertung der Wegeverbindungen in die freie Landschaft, z.B. durch Pflanzen von Alleen / Baumreihen

Zusammenfassende Beurteilung der Verträglichkeit:

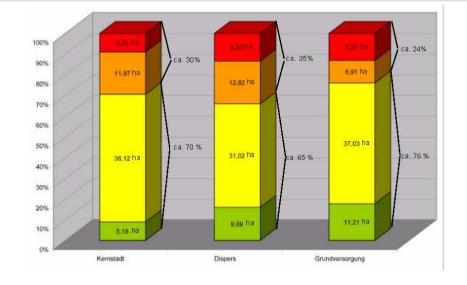
Bei Rücknahme der Baugrenze gemäß der Darstellung und Berücksichtigung der o.g. Hinweise ist eine Baugebietsentwicklung auf dieser Fläche aus naturschutzfachlicher und freiraumstruktureller Sicht vertretbar.

Empfehlung:

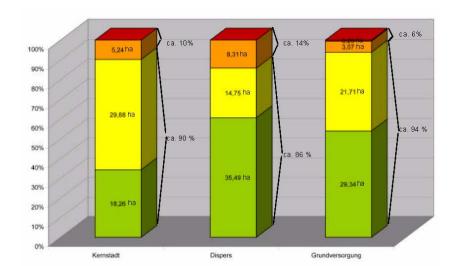
Bei Beachtung der oben genannten Hinweise ist die Fläche für die Wohnbebauung geeignet.

Einstufung ohne Umsetzung V + M-Maßnahmen ^a	sehr konfliktrei-	Konflikt	Geeignetes	Bevorzugtes
	ches Gebiet	Gebiet	Gebiet	Gebiet
Einstufung bei Umsetzung V + M-Maßnahmen	sehr konfliktrei-	Konflikt	Geeignetes	Bevorzugtes
	ches Gebiet	Gebiet	Gebiet	Gebiet

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

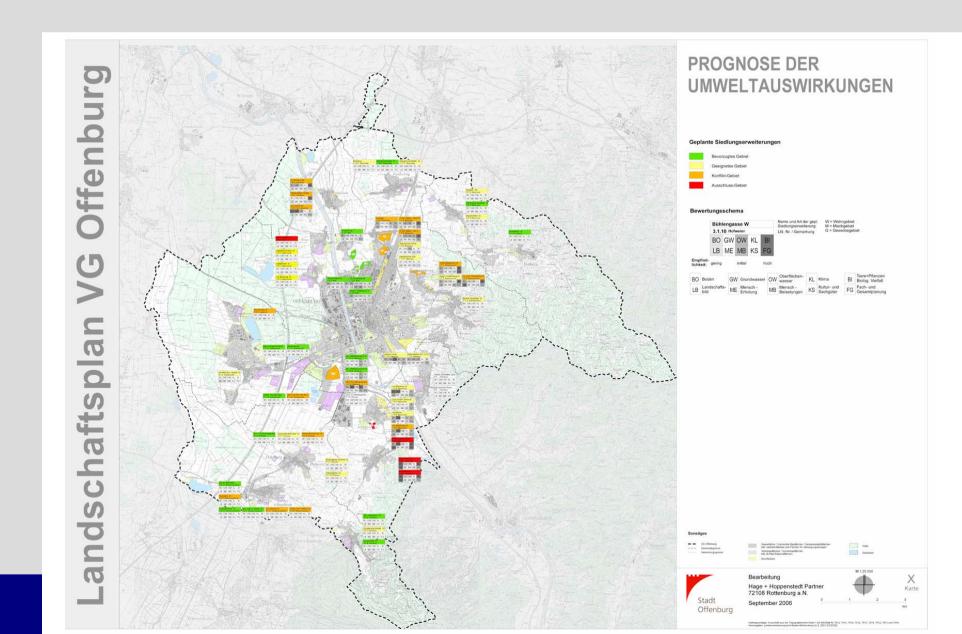


geringe ökologische



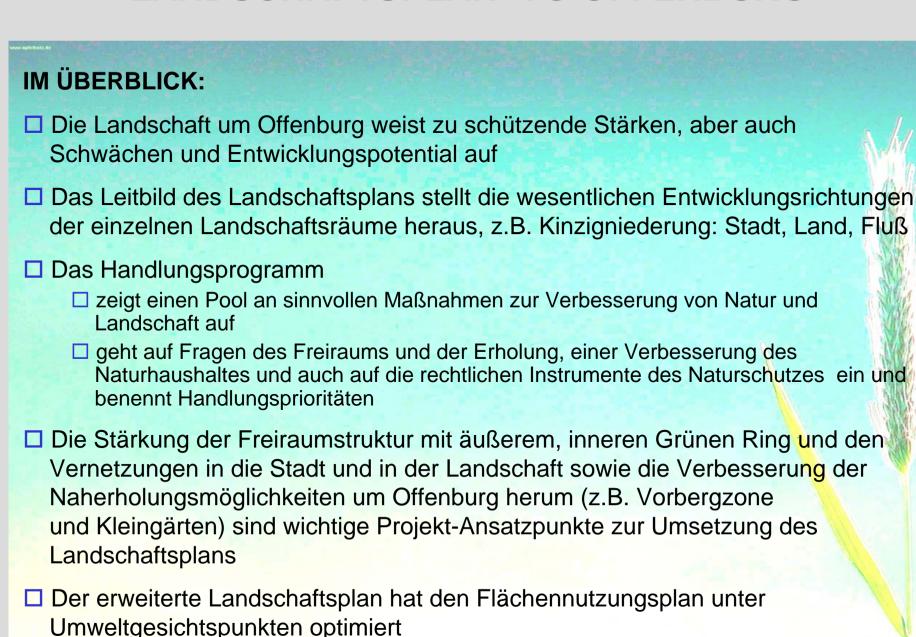
ökologische Konflikte

hohe ökologische



Monitoringkonzept

Bestandteil der Umweltprüfung des FNP ist ein Monitoring
Auswirkungen werden durch Zeitreihen transparent
Bedarf der Fortschreibung kann besser abgeleitet werden
Vorschlag zum Monitoring:
☐ Flächeninanspruchnahme pro Jahr insgesamt (ha/a)
 Flächeninanspruchnahme pro Jahr aufgegliedert in die Nutzungen (ha/a – z.B. Wohnnutzung, Gewerbenutzung, Verkehr)
□ Flächeninanspruchnahme pro Jahr aufgegliedert in die Bewertungen der Umweltprognose (ha/a) – z.B. Konfliktgebiet, geeignetes Gebiet)
Vorschlag Bericht alle 5 Jahre
Sinnvoll: zeitgleicher Bericht über die durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen
Die Landschaftsilanzierung des Landschaftsplanes behält auch unvorhergesehene Auswirkungen des Flächennutzungsplanes im Auge





Eine intakte Landschaft bedeutet Zukunft, Lebensfreude und ist Standortfaktor.

Der Landschaftsplan ist hierzu ein Wegweiser für die Gemeinde. Wegweiser für den Weg hin zu einer einer intakten Landschaft für uns und unsere Kinder!

Vielen Dank!